

Rahmenkonzept für den Einsatz digitaler Endgeräte am Gymnasium Gröbenzell

Leitsätze des Gymnasiums Gröbenzell für den Digitalisierungsprozess

- Wir fördern digitale und analoge Kompetenzen gleichermaßen.
- Wir setzen in der Unterstufe mobile Endgeräte nur punktuell ein. Die 8. Jahrgangsstufe begreifen wir als Einführungsphase.
- Wir setzen uns im Rahmen des Unterrichts und der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern für eine verantwortungsvolle Nutzung von Medien ein.
- Wir stellen Richtlinien für den iPad-Einsatz auf.
- Wir ermöglichen ab der 9. Jahrgangsstufe digitale Heftführung.
- Wir fördern eine Kultur, in der Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler strukturierte Hilfestellung erhalten (z. B. im Sinne von Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen) und sich gegenseitig unterstützen.
- Wir beabsichtigen die Prüfungskultur im Hinblick auf die Digitalisierung weiterzuentwickeln.
- Wir setzen uns für eine angemessene technische Ausstattung ein.

1. Vorbemerkung

Wir streben ein gleichberechtigtes Neben- und Miteinander analoger und digitaler gestützter Lernformen im schulischen Alltag an. Damit wollen wir auch und vor allem der Vielfalt der Lerntypen unserer Schülerinnen und Schüler gerecht werden sowie die unterschiedlichen Unterrichtsansätze, Schwerpunkte und Stärken der Lehrkräfte berücksichtigen. Die angestrebte Kompetenzentwicklung bei den Schülerinnen und Schülern, die sie zu einem verantwortungsbewussten und umsichtigen Einsatz von Medien befähigen soll, erfolgt schrittweise und altersadäquat.

Dieses Rahmenkonzept ist einem fortwährenden Anpassungsprozess unterworfen, um technologischen sowie gesellschafts- und bildungspolitischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, und somit nicht als statisches Konzept zu verstehen.

2. Allgemeines

Die Nutzung analoger und digitaler Medien und Methoden in einer altersangemessenen Vielfalt ist ein elementarer Bestandteil des schulischen Bildungsprozesses. Dieser Prozess kann nur gelingen, wenn die Schülerinnen und Schüler von Schule und Elternhaus unterstützt werden und bereit sind, sich selbstständig und verantwortungsvoll um den Erwerb ihrer Medien- und Methodenkompetenzen zu bemühen. Analoge und digitale Elemente der Methoden- und Medienbildung werden am Gymnasium Gröbenzell gleich wichtig genommen. Beides soll sich ergänzen. Daher nutzen und wertschätzen wir analoge wie digitale Medien und

Arbeitsweisen gleichermaßen. Zudem soll die unterrichtliche Vielfalt alle Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen ansprechen und fordern.

Digitale Arbeitsweisen und Kompetenzen: Das Konzept des Gymnasiums Gröbenzell zum Erwerb von Medien- und Methodenkompetenzen sieht im Hinblick auf die Digitalisierung folgende drei Phasen innerhalb der gymnasialen Laufbahn der Schülerinnen und Schüler vor:

- **Unterstufe:** hier werden die Schülerinnen und Schüler an die digitale Welt herangeführt und verwenden digitale Medien sparsam. Sie verfügen noch nicht über eigene digitale Endgeräte.
- **Mittelstufe:** hier werden iPads als zentrale Arbeitsgeräte eingeführt. Dies geschieht unter enger Begleitung, um einen selbstständigen, sinnvollen Einsatz sowie einen verantwortungsvollen Umgang der Schülerinnen und Schüler damit einzuüben und so in zukünftigen Jahrgangsstufen zu ermöglichen. Die achte Jahrgangsstufe gilt dabei als Einführungsphase.
- **Oberstufe:** hier verwenden die Schülerinnen und Schüler digitale Arbeitsgeräte selbstständig und fachlich versiert und gehen verantwortungsvoll damit um.

Die in der Mittelstufe von der Schule ausgegebenen oder - z.B. im Rahmen des Pilotversuchs DSDZ - elternfinanzierten iPads sind schulische Arbeitsgeräte, die der schulischen Kontrolle unterliegen. Für den Umgang mit digitalen Geräten gelten klare Regeln, die in Nutzungsvereinbarungen festgelegt, im Rahmen der schulischen Medienerziehung thematisiert und erläutert und deren Einhaltung eingefordert wird (siehe Punkt 3). Dabei spielt die Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus eine entscheidende Rolle. Die Schule steht dazu in einem intensiven Austausch mit den Eltern, um eine gemeinsame Unterstützung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Wir begreifen als Lehrkräfte Methoden- und Medien-erziehung als Querschnittsaufgabe über alle Fächer hinweg. Daher trifft die Schulgemeinschaft insbesondere auch im Bereich der digitalen Medien und Arbeitsweisen fächerübergreifende Vereinbarungen, die fachspezifisch ergänzt werden können.

Analoge Arbeitsweisen und Kompetenzen: Als besonders wichtig erachten wir fächerübergreifend die Entwicklung bzw. Vertiefung analoger wie digitaler Grundfertigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Parallel zum Erlernen des sinnvollen Umgangs mit einem digitalen Stift am iPad nehmen wir daher zum Beispiel die Pflege einer leserlichen und sauberen Handschrift sowie die übersichtliche Gestaltung von Hefteinträgen und Prüfungsarbeiten mit einem analogen Stift wieder verstärkt in den Fokus. Weitere Schwerpunkte setzen wir bei der Förderung von Leseverständnis und Konzentrationsvermögen, die wir als zentrale Voraussetzungen für einen erfolgreichen Bildungsprozess begreifen. Angesichts der kontinuierlich steigenden Menge und Verfügbarkeit von Informationen in der heutigen Zeit erachten wir die Fähigkeit, eigene Materialien sinnvoll zu strukturieren und abzulegen, als eine weitere zentrale Basiskompetenz. Daher entwickeln und fordern wir bei den Schülerinnen und Schülern sowohl den Erwerb sinnvoller analoger Ablagemethoden, als auch die Anbahnung und Weiterentwicklung sinnvoller Strukturierungsmethoden beim papierlosen Arbeiten.

3. Ziele

Der Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge soll in ein pädagogisches und organisatorisches Gesamtkonzept eingefasst werden, das neben Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern auch die Erziehungsberechtigten einbezieht. Im Zentrum dieses Medienkonzepts steht das Mediencurriculum, welches auch die Module des Medienführerscheins enthält. Es basiert auf dem jeweiligen Lehrplan und konkretisiert, welchen Beitrag die einzelnen Fächer und Jahrgangsstufen zum Medienkompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler leisten. Das Mediencurriculum wird momentan weiterentwickelt und an die aktuellen Gegebenheiten und Entwicklungen angepasst. Dabei bedarf es der Mitwirkung aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Digitale Endgeräte sollen nach Möglichkeit ab der 8. Jahrgangsstufe zur persönlichen Schulausstattung der Schülerinnen und Schüler gehören und beim schulischen und häuslichen Lernen verantwortungsvoll und produktiv genutzt werden. Dazu ist es notwendig, den Fokus, neben der Integration der vielfältigen Möglichkeiten digitaler Anwendungen in den Unterricht, auch auf die Medienerziehung der Schülerinnen und Schüler zu richten.

Damit ergeben sich folgende grundlegende Handlungsfelder:

- Erprobung innovativer Unterrichtskonzepte und Weiterentwicklung des Mediencurriculums
- Verankerung der Medienerziehung im Mediencurriculum und Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Elternhaus und Schule
- Stärkung der digitalen Expertise der Lehrkräfte
- Optimierung der IT-Struktur, insbesondere hinsichtlich der Nutzung digitaler Endgeräte durch die Schülerinnen und Schüler

Um den verantwortungsvollen und maßvollen Umgang mit Medien zu fördern, soll das Thema Medienpädagogik in bestimmten Jahrgangsstufen fest in den Schuljahresablauf integriert werden. Hierfür wird ein Konzept entwickelt, in das die bereits bestehenden Angebote eingehen können.

4. Verbindliche Vereinbarungen

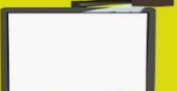
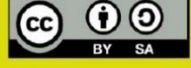
Die Nutzungsvereinbarungen für Schülerinnen und Schüler bilden den Rahmen des iPad-Einsatzes in der Schule. Sie geben verbindliche Regeln für die Nutzung der Geräte in der Schule und, im Fall von Leihgeräten, auch zu Hause vor.

- [Nutzungsvereinbarung für private Schülergeräte](#) (Einschreibeschlüssel: Pilotversuch)
- [Nutzungsvereinbarung für Leihgeräte](#) (Einschreibeschlüssel: Pilotversuch)

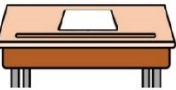
Die wichtigsten Regeln zur iPad- und KI-Nutzung sind in visueller und damit leicht verständlicher Form dargestellt und werden zu Beginn des Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern ausführlich besprochen.

- [iPad-Regeln - visuell](#) (Einschreibeschlüssel: Pilotversuch)
- [KI-Regeln – visuell](#) (Einschreibeschlüssel: Pilotversuch)

iPAD-REGELN – GYMNASIUM GRÖBENZELL

 Ich achte stets auf einen respektvollen Umgang, auch in der digitalen Welt.	 Ich achte darauf, dass iPad und Eingabestift immer ausreichend geladen sind.	 Film-, Bild- und Tonaufnahmen sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft verboten.	 Bei der Verwendung des iPads im Unterricht beachte ich die Regeln der Lehrkraft.	 Inhalte, die nicht jugendfrei sind, darf ich weder aufrufen noch speichern.
 Beim Abspielen von Videos oder Tonaufnahmen stelle ich den Ton leise oder verwende Kopfhörer.	 In GoodNotes und in der Dateien-App lege ich für jedes Fach einen Ordner an.	 Ich habe mein iPad und das Zubehör (Stift, Schutzhülle) immer dabei.	 Ich Sorge dafür, dass mein iPad nicht beschädigt oder gestohlen wird.	 Ich darf mein iPad nicht ohne Erlaubnis mit der Projektionseinheit verbinden.
 Im Unterricht ist eine zweckfremde Nutzung des iPads (Nachrichten senden, Spiele spielen, etc.) verboten.	 Fremde Inhalte darf ich nicht als eigene Leistung ausgeben.	 Ich beachte immer Urheberrecht (z.B. Quellenangaben) und Datenschutz.	 Ich esse und trinke nicht, wenn ich mit dem iPad arbeite.	 Daten, Dateien und das iPad anderer sind für mich tabu.

KI-REGELN – GYMNASIUM GROBENZELL

 Vor einer Prüfung vertraue ich mein iPad im Schulranzen und gebe alle übrigen digitalen Endgeräte (auch Smartwatches) bei der Lehrkraft ab.*	 Ich gebe keine persönlichen Informationen (Name, Adresse, Fotos, ...) von mir oder anderen preis.	 Im Unterricht ist eine zweckfremde KI-Nutzung (private Prompts) verboten.	 Bei der Verwendung von KI im Unterricht beachte ich die Regeln der Lehrkraft.	 Während einer Prüfung bzw. Notenerhebung ist KI-Nutzung grundsätzlich verboten und wird als Unterschleif gewertet.
 Ich verwende nur die von der Lehrkraft vorgegebene KI.	 Ich verwende KI aus Gründen der Nachhaltigkeit nur, wenn es sinnvoll ist.	 Mir ist bewusst, dass die Lehrkraft meine Prompts einsehen kann.	 Das iPad liegt im Unterricht grundsätzlich flach auf dem Tisch.	 Smartglasses, Smartpencils oder andere intelligente Hilfsmittel sind in der Schule verboten! (Ausnahme: Smartwatches)
 Ich verwende KI nicht, um die vollständige Lösung einer Aufgabe zu erhalten.	 KI-generierte Inhalte darf ich nicht als eigene Leistung ausgeben.	 Wenn ich KI für eine Arbeit verwendet habe, muss ich dies angeben.	 Ich kann KI als LERNHILFE einsetzen.	 Bei Fehlverhalten muss ich mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

Verwendet eine Schülerin oder ein Schüler das iPad regelwidrig oder nicht bestimmungsgemäß bzw. gemäß den Anweisungen der Lehrkraft im Unterricht, so können je nach Schwere des Verstoßes, der Reife des Schülers bzw. der Schülerin und unter Beachtung der jeweiligen Situation Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Um eine abgestufte, systematische Vorgehensweise zu ermöglichen, wurden vom Digitalisierungsteam drei Kategorien von Verfehlungen definiert, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt sind.

Kategorie 1 (grau hinterlegt) umfasst allgemeine Unzuverlässigkeiten im Zusammenhang mit der Nutzung des iPads im Unterricht, welche entsprechend dem bisherigen Verfahren im Rahmen des Koordinierten Wertesystems mit einem Eintrag in die Strichliste im Klassenbuch geahndet werden. Bei drei Einträgen erfolgt eine Mitteilung an die Eltern, bei sechs Einträgen wird eine Nacharbeit durch die zuständige Lehrkraft angeordnet. Um die Arbeitsbelastung möglichst gleichmäßig zu verteilen, ist es empfehlenswert, sich im Klassenteam abzusprechen, wer die Nacharbeit jeweils vergibt. Bei neun Einträgen werden die Eltern gemeinsam mit der Schülerin oder dem Schüler zu einem pädagogischen Gespräch mit dem Direktorat eingeladen. Die maßgebliche Anzahl der Eintragungen in die Liste im Klassenbuch wird jeweils im Zeitraum zwischen zwei aufeinanderfolgenden Schulferien erfasst und nach jeden Ferien eine neue Liste angelegt. Grundsätzlich sollte das „Koordinierte Wertesystem“ (Strichsystem) aber nicht zur Ahndung disziplinarischer Vergehen genutzt werden.

Kategorie 2 (gelb hinterlegt) bezieht sich auf leichtes Fehlverhalten, welches durch eine Mitteilung an die Eltern geahndet werden sollte.

Kategorie 3 (rot hinterlegt) führt im Rahmen der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft in der Regel direkt zu einer Ordnungsmaßnahme, eventuell verbunden mit einem persönlichen Gespräch mit der Schulleitung.

Die Art der Reaktion auf das Fehlverhalten einer Schülerin oder eines Schülers hängt auch von der jeweiligen Situation im Unterricht ab. Die Kategorien der Tabelle sind insofern als Richtlinie zu verstehen.

Kategorie 1 (Strichsystem)	Kategorie 3 (sofortige Ahndung)
• Das iPad (oder Zubehör) ist nicht aufgeladen • Das iPad/Stift nicht dabei etc.	• Mangelnde Sorgfalt beim Umgang mit den digitalen Medien • Vehemente Verweigerung der Herausgabe des iPads nach Aufforderung durch eine Lehrkraft (Ahndung: Unmittelbare Nachricht an die Schulleitung) • Betrachten, Vorführen oder Verbreiten illegaler, gewaltverherrlichender, rassistischer und pornografischer sowie sonstiger jugendgefährdender Inhalte • Schwere Urheberrechtsverletzungen (z.B. copy/paste ganzer Textpassagen) • Täuschung, Unterschleif (bei Leistungsnachweisen: Verwendung von Texten oder Abbildungen und Ausgabe als Eigenleistung) • Schwere Privatsphärenverletzungen (z.B. Foto einer Mitschülerin/eines Mitschülers inkl. beleidigender Bildunterschrift) • Fotos von einer Lehrkraft • Versuch oder Vollendung der Manipulation des Betriebssystems oder der vorgegebenen Konfiguration des iPads (z.B. Erstellung einer persönlichen Apple-ID) • Unerlaubte KI-Nutzung
Kategorie 2 (Mitteilung an die Eltern) • (wiederholte) iPad-Nutzung ohne explizite Anweisung durch die Lehrkraft • (wiederholte) Fremdbeschäftigung mit dem iPad im Unterricht (Malereien im „Schulheft“ obliegen dem pädagogischen Ermessen) • Überlassung des iPads an einen Dritten. • Verletzung der Lizenzbestimmungen (z.B. Teilen von Passwörtern) • Vervielfältigung von Hausaufgaben • Anfertigung von Bildaufnahmen von Mitschriften oder Tafelanschriften ohne das Einverständnis des Urhebers • Fotos/Grafiken aus dem Internet als Eigenleistung ausgeben • Update des Betriebssystems während der Schulzeit • Anderweitiges Stören des Unterrichts (z.B. unerwünschtes AirDrop) • „Leichte“ Verletzung der Persönlichkeitsrechte (z.B. unerwünschtes Foto von hinten)	

5. Das iPad im Unterricht - digitale Heftführung

Wir streben an unserer Schule einen altersangemessenen Einsatz digitaler Endgeräte an. Während wir ab der 9. Jahrgangsstufe auf einen breiten Einsatz im Unterricht abzielen, wollen wir die 8. Jahrgangsstufe als Übergangs- und Hinführungsphase etablieren. Auf der Basis der Rückmeldungen der Fachschaften sowie aus medienpädagogischen Überlegungen heraus werden folgende Regelungen festgelegt:

- Die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe erhalten keine eigenen Endgeräte, sollen aber im Unterricht (z.B. mit Hilfe von mobilen Einheiten) schrittweise in das Arbeiten mit iPads eingeführt werden.
- In der 8. Jahrgangsstufe verfügen die Schülerinnen und Schüler über digitale Endgeräte, die Heftführung erfolgt jedoch grundsätzlich analog. Unabhängig davon kann das iPad aber jederzeit in methodisch-didaktisch sinnvoller Art und Weise in einzelnen Unterrichtsphasen eingesetzt werden. Dabei ist stets auf ein ausgewogenes Verhältnis analoger und digitaler Lernformen zu achten.
- Ab der 9. Jahrgangsstufe besuchen die Schülerinnen und Schüler „iPad-Klassen“. In diesen Jahrgangsstufen kann das Gerät intensiv genutzt werden. Es wird den Lehrkräften dabei vorerst (siehe unten) freigestellt, wie sie die Heftführung handhaben wollen. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass die Art der gewählten Heftführung konsequent über das gesamte Schuljahr hinweg beibehalten wird. Eine Mischform, bei der ohne erkennbares Prinzip sowohl digitale, als auch analoge Hefteinträge angefertigt werden, ist nicht ratsam. Bei einer digitalen Heftführung ist zudem eine klare Ordnerstruktur in der Dateien-App sowie in der Notiz-App Good-Notes nötig. Diese Ordnerstruktur wird den Schülerinnen und Schülern im Rahmen einer iPad-Einführungsveranstaltung verbindlich vorgegeben. In einzelnen Fällen und nach Rücksprache mit den Eltern soll auch in Klassen mit digitaler Heftführung die Möglichkeit gegeben sein, ein analoges Heft zu führen. In der Regel schreiben die Schülerinnen und Schüler mit einem Eingabestift auf den Tablets. Dies ist insofern wichtig, als dass schriftliche Leistungsnachweise nach wie vor per Hand geschrieben werden und daher eine handschriftliche Routine nötig ist. Vor diesem Hintergrund kann es durchaus sinnvoll sein, schriftliche Arbeiten - beispielsweise einen Aufsatz - auch handschriftlich auf Papier anfertigen zu lassen. Grundsätzlich ist von jeder Lehrkraft die Einhaltung der geltenden Regelungen von den Schülerinnen und Schülern einzufordern und insbesondere auch die Entscheidung zu treffen, wann das iPad im Unterricht benutzt wird und in welchen Phasen es geschlossen bzw. in der Schultasche ist. Auf welche Weise die Hausaufgaben erstellt werden, analog oder digital, obliegt der Entscheidung der einzelnen Lehrkraft.
- In der Oberstufe entscheiden die Schülerinnen und Schüler auf Grund ihres Reifegrades eigenverantwortlich über die Art der Heftführung.

Mittelfristig soll die digitale Heftführung nach einer Übergangsphase ab der 9. Jahrgangsstufe allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden.

6. Unterstützungsangebote

(siehe auch [Pilotversuch Digitale Schule der Zukunft - Gymnasium Gröbenzell](#), **Einschreibeschlüssel: Pilotversuch**)

Im Folgenden ist eine Sammlung von Informationsquellen sowie Dokumenten angegeben, welche die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Medienkonzepts unterstützen können.

Allgemeine Informationen zur Digitalisierung

- Schule digital (KM-Bayern): <https://www.km.bayern.de/schule-digital.html>
- Mebis-Magazin: <https://mebis.bycs.de/>
- DigCompEdu Bavaria (Digitale und medienbezogene Lehrkompetenzen): [Downloadlink](#) (**Einschreibeschlüssel: Pilotversuch**)

Angebote für die Unterrichtspraxis

- Online-Selbstlernkurse – Praxismodule zum Einsteigen und Entdecken der Fortbildungsoffensive zur digitalen Bildung (ALP Dillingen):
Anmeldung auf <https://praxismodule.alp.dillingen.de/> mit den FIBS-Zugangsdaten
- GoodNotes-Selbstlernkurs (**Einschreibeschlüssel: GoodNotes**):
<https://lernplattform.mebis.bayern.de/course/view.php?id=1305207>
- Digitale Lernaufgaben (ISB): <https://isb-magazin.de/isb-info/digitale-lernaufgaben/intro>
- Materialien zum Medienführerschein der Stiftung Medienpädagogik Bayern (kostenloser Download): <https://www.medienfuehrerschein.bayern/>
- Erklärvideos zur Bedienung des iPads (Grundlagen): <https://mebis.link/m4xBqy>
- Themenheft „Unterrichten mit dem iPad“: [Downloadlink](#) (**Einschreibeschlüssel: Pilotversuch**)
- Praxis Urheberrecht (ALP Dillingen): [Downloadlink](#) (**Einschreibeschlüssel: Pilotversuch**)
- Praxis Apps (ALP Dillingen): [Downloadlink](#) (**Einschreibeschlüssel: Pilotversuch**)

Medienerziehung – Angebote im Rahmen des Pilotversuchs

- dSDZ | Elternmagazin - Wie lernt mein Kind gut mit einem digitalen Gerät?
<https://isb-magazin.de/dsdz/elternmagazin-1/vorwort>
- Informationsmaterialien für Erziehungsberechtigte des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus: <http://www.km.bayern.de/dsdz/angebote>
- Stiftung Medienpädagogik Bayern: <https://www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de/>
- Präsentation - Erziehungspartnerschaft (Stiftung Medienpädagogik): [Downloadlink](#) (**Einschreibeschlüssel: Pilotversuch**)
- Tipps zur altersgemäßen Einrichtung von digitalen Endgeräten:
<https://www.medien-kindersicher.de/startseite>

7. Fortbildungsplan

Der Fortbildungsplan ist ein wesentlicher Bestandteil des Medienkonzepts. Er soll dem Kollegium ein differenziertes und kontinuierliches Angebot an Fortbildungen ermöglichen. Mit den bereits etablierten Mikro-SCHILFS ist eine flexible Anpassung an den Fortbildungsbedarf möglich. Sie finden idealerweise einmal im Monat statt und bieten z.B. „best practice“-Beispiele aus der Unterrichtspraxis oder Schulungen von Neueinsteigern in

Basiskompetenzen. Darüber hinaus finden auf der Grundlage von Bedarfsabfragen zweimal jährlich Schulungsnachmittage mit Basis- und Vertiefungsworkshops statt, die von Expertinnen und Experten des Referentennetzwerks Oberbayern-West durchgeführt werden und auch für Fortgeschrittene ein differenziertes Fortbildungsangebot aus dem Bereich der digitalen Bildung bereitstellen.

Zur langfristigen und umfassenden Stärkung der digitalen Expertise des Kollegiums definiert die Schulleitung zudem für die kommenden fünf Schuljahre in Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsteam Entwicklungsschwerpunkte. Dabei ist jedes Schwerpunktthema in drei Feinziele unterteilt, die im Schuljahr zu festgelegten Zeitpunkten mit Hilfe von Fortbildungen sowie Selbstlernkursen erreicht werden sollen. Die Feinziele werden möglichst konkret formuliert (z.B.: „Ich kenne die Feedback-Tools der Mebis-Lernplattform und kann sie verwenden, um eine Rückmeldung über den Lernfortschritt oder den Leistungsstand meiner Klassen zu erhalten.“) und transparent kommuniziert. Im Rahmen der kollegialen Hospitationen erfolgt der individuelle Austausch über Erfolge und Schwierigkeiten beim Erreichen der jährlichen Zielmarken.

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Schwerpunktthema	Basiskenntnisse	Lernstandserhebung/Feedback	Produktion/Präsentation	Kollaboration	Individualisierung/Binnendifferenzierung
Zielsetzung	- Entwicklung grundlegender digitaler Unterrichtskompetenzen über fünf Jahre - Unterstützung und Begleitung des Kollegiums				
Fortbildungsangebote	- schulinterne und externe Fortbildungen zu den Schwerpunktthemen 2 Fortbildungsnachmittage pro Schuljahr mit Einsteiger- und Fortgeschrittenenworkshops - Praxismodule zum Einsteigen und Entdecken (ALP-Dillingen) - eSessions der ALP-Dillingen mit fachlich-mediendidaktischem Bezug - Teilnahme je nach Bedarf und freiwillig - verpflichtende Kompetenzentwicklung				
Kollegiale Hospitation	Innerhalb des Kollegiums werden eigenverantwortlich Tandems aus zwei Lehrkräften gebildet. Von jedem Mitglied eines Tandems wird pro Schuljahr eine Hospitation durchgeführt. Dabei präsentiert eine Lehrkraft des Tandems eine neue Methode aus dem Bereich des jeweiligen Entwicklungsschwerpunkts, die Rückmeldung der hospitierenden Tandemlehrkraft liefert wertvolle Hinweise zur individuellen Weiterentwicklung des Unterrichts. Bei einer weiteren Hospitation vertauschen sich die Rollen. Die beiden Unterrichtsbesuche werden in einem anschließenden Gespräch reflektiert und mit Hilfe eines Feedbackbogens dokumentiert. Inhalt und Verbleib der Feedbackbögen sowie eventueller Aufzeichnungen aus den Hospitationen liegen in der Verantwortung des Tandems. Die Rückmeldung über die durchgeführten Hospitationen erfolgt ausschließlich über ein von der Schulleitung bereitgestelltes Formular an die Leitung des jeweiligen ESL-Teams. An jedem Schuljahresende wird die Teilnahme an diesem Fortbildungsmodul durch die Teamleitung bestätigt und damit als Fortbildungstag angerechnet.				
Unterstützungsangebote	- Micro-SchILF's im Onlineformat („Internet-Cafe“) - idealerweise fachspezifische Fortbildungen - themenspezifisches Unterstützungsmaterial über Mebis - Möglichkeit zur Rückmeldung über Mebis - Einführung eines Tutorsystems				

Für die kollegiale Hospitation stehen im Infoportal der Schule unter **Dokumente und Formulare – Digitalisierung** auch ein Beobachtungsbogen sowie eine Feedbackbogen zur Verfügung, die auf freiwilliger Basis eingesetzt werden können.

8. Datenschutzrechtliche Prüfung digitaler Werkzeuge

Die im Beobachtungsbogen für die kollegiale Hospitation in der zweiten Spalte angegebenen digitalen Werkzeuge sind vom Digitalisierungsteam einer Datenschutzprüfung unterzogen worden und können im Unterricht verwendet werden. Eine Liste aller geprüften Tools sowie die zugehörigen Prüfraster mit detaillierten datenschutzrechtlichen Informationen finden sich im Mebiskurs „Pilotversuch Digitale Schule der Zukunft - Gymnasium Gröbenzell“ (<https://mebis.link/ekbyL1>, Einschreibeschlüssel: Pilotversuch). Sofern ein digitales Werkzeug im Unterricht eingesetzt werden soll, welches noch nicht auf der Liste steht, obliegt die individuelle datenschutzrechtliche Abschätzung der Lehrkraft. Dazu ist das im Infoportal der Schule unter **Dokumente und Formulare – Digitalisierung** eingestellte Blanko-Prüfraster zu verwenden. Das ausgefüllte Prüfraster ist bei einem Mitglied des Digitalisierungsteams abzugeben und ergänzt dann die bestehende Liste. Die Mitglieder des Digitalisierungsteams stehen auch bei Fragen in Bezug auf die datenschutzrechtliche Prüfung eines digitalen Tools beratend zur Seite. Zur weiteren Unterstützung ist im Mebiskurs „Pilotversuch Digitale Schule der Zukunft - Gymnasium Gröbenzell“ (<https://mebis.link/ekbyL1>, Einschreibeschlüssel: Pilotversuch) auch eine Übersicht mit Internetseiten eingestellt, die Hilfestellung bei der datenschutzrechtlichen Bewertung digitaler Werkzeuge bieten.

9. Ausblick

Wir begreifen die Entwicklung digitaler und analoger Medien- und Methodenkompetenzen in unserer Schule als Prozess, der nur unter guten pädagogischen und technischen Rahmenbedingungen sinnvoll erfolgen kann. Dazu zählen insbesondere eine einheitliche und moderne technische Ausstattung, eine stabile und zuverlässige Netzwerkstruktur, eine Kultur der gegenseitigen Hilfestellung und der Bereitschaft, sich kontinuierlich fortzubilden sowie die Möglichkeit, diese Entwicklungsprozesse in kontinuierlichen, kleinen Schritten durchzuführen und sich Zeit für Reflexionen und Evaluationen zu nehmen. So wollen wir eine positive Fehlerkultur entwickeln und gemeinsam als Schulfamilie den Prozess der digitalen Transformation als Teil der langfristigen und kontinuierlichen Schulentwicklung an unserer Schule erfolgreich gestalten.

Boris Hackl, Schulleiter
Christian Hösl, Stellvertretender Schulleiter
mit dem Digitalisierungsteam

Stand: Dezember 2025